



Vollmacht

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich die Jugendlichen (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in den Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 den Aufenthalt in der Discothek nach 24.00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls im *DANCECLUB FORTUNA* befinden. Des weiteren muss eine Kopie des Personalausweises eines Elternteils vorliegen.

Die Eltern/Elternteil (Hier Name der Eltern eintragen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG die Aufgaben der Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn/ seine jugendliche Tochter (Hier Name des Jugendlichen eintragen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Für die Dauer des Aufenthalts im Danceclub FORTUNA , FN am

Datum

Auf nachgenannte erziehungsbeauftragte Person (Hier Name der Aufsichtsperson eintragen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

**Datum u. Unterschrift Eltern/Elternteil
(Erziehungsbeauftragte/r)**

**Datum u. Unterschrift Aufsichtsperson
(Personensorgeberechtigte/r)**